

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2593/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.02.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: be/1033
Verfasser/-in: Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2015	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 11.02.2015 - Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 -

Anfrage:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.11.2004 ‚Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen des Leitbildes der Stadt Gießen für eine nachhaltige Stadtentwicklung‘ beschlossen; darunter auch die Maßnahme: ‚Dauerhafte Vollzeitbesetzung der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 Gießen‘.

Auf seiner letzten Sitzung am 29. April 2014 ist dem Agenda-Rat ist von der Bürgermeisterin zugesichert worden, dass ab 2015 die Koordination endlich wieder vom eigentlichen Stelleninhaber in Vollzeit erledigt würde. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

Warum hält der Magistrat die Zusage nicht ein und beauftragt stattdessen den Stelleninhaber zusätzlich damit, das Büro für Bürgerbeteiligung zu betreuen?“

1. Zusatzfrage: „Welcher Stellenanteil soll für die Betreuung des Büros für Bürgerbeteiligung verwendet werden?“

2. Zusatzfrage: „Wann will der Magistrat eine Vollzeitbesetzung ausschließlich für die Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 Gießen verwirklichen?“